

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-127

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 07.03.2016
 Aktenzeichen 61.26.02.35

Betreff:

Schoppsdorf, B-Plan Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming II", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
25.04.2016	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
28.04.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Behandlung der Anregungen und den Satzungsbeschluss für den B-Plan „Am Fläming II“ in Genthin OT Schoppsdorf.

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die anliegenden Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Der Bebauungsplan „Am Fläming II“ wird in der Fassung vom März 2016 einschließlich aller Anlagen nach § 10 BauGB i.V.m. § 8 KVG LSA als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2015 den 2. Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zur erneuten Auslegung gemäß §4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung erfolgte die Auslegung vom 13.10.2015 bis einschließlich dem 03.11.2015.

In diesem 2. Entwurf wurden die Vernässungsproblematik nochmals behandelt und die Problematik der privaten Zuwegung der Waldnutzung aufgeklärt.

Die Behördenbeteiligung erfolgte gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wurde, wurden angefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus dem gesamten Verfahren und die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Die von Bürgern eingebrachten Anregungen und Hinweise wurden ebenfalls abgewogen und in der Anlage dargestellt.

Die externe Erstaufforstung wurde, im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land, als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, vollzogen.

Bei den vorgetragenen Stellungnahmen wird davon ausgegangen, dass es sich um redaktionelle Ergänzungen/Änderungen handelt.

Mit Anerkennung der Abwägung der aufgeführten Stellungnahmen liegen die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vor.

Anlagen:

SR - 127, Anlage 1, Abwägung zum Satzungsbeschluss

SR - 127, Anlage 2, Begründung Planfassung März 16

SR - 127, Anlage 3, Bedarfsdränung, Büro Spiegler

SR - 127, Anlage 4, Baugrundgutachten, Teil 1

SR - 127, Anlage 5, Baugrundgutachten, Teil 2

SR - 127, Anlage 6, Umweltbericht Planfassung März 16

SR - 127, Anlage 7, Bebauungsplan Planfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Restfinanzierungsmittel sind über die Ermächtigung 2015 in der Buchungsstelle 57.1.10.4007.785200 in Höhe von 6.165,54 € enthalten.